

## Konzept

### „Regelung der Hallenöffnungszeiten während der Schulferien“ vereinbart zwischen dem Stadtsportverband und der Stadt Meckenheim

1. Zu folgenden Zeiten sind die Hallen für den Vereinssport geöffnet:

Osterferien:	2. Ferienwoche
Sommerferien:	1. bis 4. Ferienwoche
Herbstferien:	2. Ferienwoche
Weihnachtsferien:	Auf Antrag und nur am Schulcampus (Wettkampf- und Dreifachhalle) in der 2. Ferienwoche
2. Während der o.g. Öffnungszeiten können die Vereine die Hallen zu den genehmigten Trainingszeiten (Belegungsplan) ohne vorherige Anmeldung nutzen.
3. Die Nutzung der Hallen während der o.g. Öffnungszeiten ist auf Antrag auch während der „Schulsportzeiten“ möglich.
4. Genehmigte Sonderveranstaltungen können die Trainingszeiten in der Ferienzeit einschränken. Die Hallennutzer werden frühzeitig durch den zuständigen Fachbereich informiert.
5. Es erfolgt keine Betreuung durch die Hausmeister. (Schlüsselgewalt)
6. Es erfolgt keine Reinigung. Die Hallennutzer haben nach jeder Nutzung eine entsprechende Reinigung vorzunehmen und den Müll außerhalb der Turnhalle in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen. Dies wird ggf. auch durch die Stadt kontrolliert. Schäden oder Verunreinigungen sind unverzüglich der Stadt zu melden (Tim Friedrich, Tel.: 02225 / 917 - 143).
7. Es erfolgt keine Beheizung der Hallen.
8. Die Stadt behält sich vor, bei Bedarf (z.B. nicht vorhersehbare Wartungs- und Reparaturarbeiten), die Hallen auch während der o.g. Öffnungszeiten zu schließen.
9. Anträge auf Nutzung der Hallen außerhalb der Trainingszeiten (siehe Punkt 3) sowie während der Weihnachtsferien (siehe Punkt 1) sind 1 Monate im Voraus zu stellen.
10. Die Hallen bleiben grundsätzlich an folgenden Terminen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb geschlossen:
  - Neujahrstag
  - Karfreitag
  - 1. Mai
  - Allerheiligen
  - Volkstrauertag
  - Totensonntag
  - Heiligabend

Von Weiberfastnacht bis einschließlich Veilchendienstag bleiben die Turnhallen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb geschlossen. Ausnahmegenehmigungen können für Sonderveranstaltungen und Wettkämpfe beantragt werden.

An allen weiteren Feiertagen kann der normale Trainingsbetrieb stattfinden. Wettkämpfe und Sonderveranstaltungen sind regulär zu beantragen.

Diese Regelung löst die die Regelung vom 25.06.2010 ab.

Meckenheim, den 02.04.2015

  
**Bert Spilles**  
(Bürgermeister)

  
**Hans-Jürgen Hugenschmidt**  
(Vorsitzender SSVM)